

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 50.

Jahrgang 1906.

Inhalt: Stück 43 und 46 der Gesetzsammlung 547, Provinziallandtags-Abgeordnete 547, Prüfungen für: Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde, Mittelschullehrer und Direktoren 547, Hauskollekten 547/548, Namensänderung 548, Apothekenerrichtung in Mülheim (Ruhr) 548/549, Hinweis auf die Schrift „Gesetzl. pp. Bestimmungen für die Straßen der Rheinprovinz“ 549, Bergwerksverleihungsurkunden 549/550, Besteuerung von Mietverträgen 550/551, Warenhaussteueranlagung 551, Enteignungen 551/552, Auslosung von Rentenbriefen 553/554, Lösungsquittungen über Rentenablosungskapitalien 554, Personalien 554.

Inhalt der Gesetzsammlung.

1436. 1615. Das zu Berlin am 5. Dezember 1906 ausgegebene 43. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: Nr. 10767. Staatsvertrag zwischen Preußen und Braunschweig zur Regelung der Lotterieverhältnisse. Vom 18. Mai 1906.

Nr. 10768. Staatsvertrag zwischen Preußen und Bremen zur Regelung der Lotterieverhältnisse. Vom 18. Mai 1906.

Nr. 10769. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation der zwischen Preußen und Braunschweig sowie zwischen Preußen und Bremen am 18. Mai 1906 zur Regelung der Lotterieverhältnisse abgeschlossenen Staatsverträge und den Austausch der Ratifikationsurkunden zu diesen Verträgen. Vom 18. November 1906.

1437. 1625. Das zu Berlin am 8. Dezember 1906 ausgegebene 46. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10774. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Änderung des bisherigen Titels der Gesetz-Sammlung. Vom 24. November 1906.

Berordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1438. 1626. Gemäß § 21 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887 (G.-S. S. 252) bringe ich im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 27. Juli d. Js. zur öffentlichen Kenntnis, daß anstelle des verstorbenen Oberbürgermeisters Zweigert in Essen (Ruhr) der Beigeordnete Otto Werth in Essen (Ruhr) zum Provinziallandtags-Abgeordneten für den Stadtkreis Essen (Ruhr) gewählt worden ist.

Coblenz, den 26. November 1906. Nr. 27632.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

J. A.: Heinhmann.

1439. 1619. Die im Jahre 1907 in unserm Geschäftsbereich abzuhaltenden Prüfungen für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde werden in Rheyt am 11. März und an den folgenden Tagen, in Köln am 18. März und an den folgenden Tagen stattfinden.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 15. Dezember 1906.

Die Meldungen zu den Prüfungen sind an die Königlichen Regierungen des Bezirks zu richten, in welchen die Bewerberinnen wohnen und müssen spätestens vier Wochen vor den betreffenden Prüfungsterminen dort vorliegen. Die näheren Bedingungen über die Zulassung zur Prüfung sind enthalten in der Prüfungs-Ordnung für Hauswirtschaftslehrerinnen, die im Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, Jahrgang 1902, Seite 246 und ff. und in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen der Rheinprovinz und zu Sigmaringen im Jahre 1902 veröffentlicht ist.

Coblenz, den 24. November 1906. Nr. 29109.

Provinzial-Schulkollegium: von Hövel.

1440. 1620. Die Prüfungen für die Mittelschullehrer und Direktoren werden im Jahre 1907 in folgender Ordnung im Sitzungssaale des hiesigen Distriktsgebäudes abgehalten werden. I. Für die Mittelschullehrer. a) Frühjahrstermin 1. Juni und folgende Tage, b) Herbsttermin 3. November und folgende Tage. II. Für die Direktoren. a) Frühjahrstermin 17. Juni und folgende Tage, b) Herbsttermin 18. November und folgende Tage.

Die Meldungen zu diesen Prüfungen, auf welche die Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 1. Juli 1901 Anwendung finden, sind uns spätestens bis zum 1. März bezw. 1. September einzureichen; der Wohnort ist nötigenfalls mit Straße und Hausnummer genau anzugeben. Falls die Prüfung schon früher ohne Erfolg versucht worden ist, darf im Lebenslaufe eine Angabe hierüber nicht fehlen.

Aus der Meldung zur Direktorenprüfung muß zu ersehen sein, für welche Schulgattung sie beabsichtigt wird (ob für Schulen mit oder ohne fremdsprachlichen Unterricht).

Coblenz, den 27. November 1906. Nr. 22252.

Provinzial-Schulkollegium: von Hövel.

1441. 1605. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 12. Oktober 1906, Nr. 24534, der katholischen Pfarrgemeinde Bicht im Landkreise Aachen die Erlaubnis erteilt, zum Besten des Erweiterungsbaues der katholischen Pfarrkirche in Bicht im Jahre 1907 eine

einmalige Hauskollekte bei den katholischen Bewohnern der Rheinprovinz abhalten zu lassen.

Mit der Einsammlung sind folgende Personen betraut: Pfarrer Josef Feder, Martin Jansen, Hubert Gölpen, Johann Richard, Johann Bortmann, Wilhelm Sommer, August Wolter aus Bicht, Johann Nellesen, Joh. Nik. Stollenwerck, Hermann Antwerpen, Christian Harzheim, Lorenz und Ferdinand Peters, Paul Koll, Franz Josef und Josef Greuel, Johann Braun, Peter Josef Braun und Hermann Stollenwerck aus Steckenborn.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1906. II. D. 5490.

Der Regierungs-Präsident.

1442. 1614. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867, (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: dem Kinde Peter Wilhelm Kasberg, geboren am 10. August 1894 zu Düsseldorf, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Vaternamens „Kasberg“ fortan den Namen „Peters“ zu führen.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1906. I. Ca. 6540.

Der Regierungs-Präsident.

1443. 1618. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 27. November 1906, S.-Nr. 27618, dem Verwaltungsrat der belgischen Missionskirche die Erlaubnis erteilt, zu Gunsten seiner Zwecke im Jahre 1907 bei Fremden der Sache

a) in den Städten Crefeld, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gerresheim, Mülheim a. d. Ruhr, M.-Glabbad, Oberhausen, Ratingen, Rheyd, Ruhrort und Bierfen durch den Pastor E. Schily aus Claberg,

b) in den Städten Aachen, Barmen, Bonn, Coblenz, Köln, Düren, Elberfeld, Godesberg, Honnef, Langenberg, Mettmann, Mülheim am Rhein, Neuwied, Remscheid, Solingen und Wermelskirchen, sowie in den Landgemeinden Kirchen, Mümbrecht und Blun durch den Pastor Ch. Rumpf aus Flémalle einmalig freiwillige Beiträge einsammeln zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1906. II. D. 5523.

Der Regierungs-Präsident.

1444. 1622. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 16. November 1906 Nr. 27220 der Rheinischen Missionsgesellschaft die Erlaubnis erteilt, zum Besten ihrer Zwecke in den Jahren 1907, 1908 und 1909 bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz je eine einmalige Hauskollekte abhalten zu lassen.

Die Einsammlung erfolgt durch die nachbenannten Personen:

1. Missions-, Bibel- und Schriften-Verein der Synode M.-Glabbad, Superintendent Müller in Rheyd, 2. Missions- und Bibel-Verein der beiden evangelischen Gemeinden zu Cronenberg, Pastor Winterberg in Cronenberg, 3. Evangelischer Missions-Hilfsverein im südlichen Teil der Synode Duisburg, Pastor Cleff in Duisburg, 4. Missions-Hilfsverein Dinslaken und angeschlossene Gemeinden, Pastor Schlätum in Hünge, 5. Missions-Hilfsverein zu Düsseldorf, Pastor Schumacher zu Düsseldorf, 6. Synodal-Bibel- und Missionsgesellschaft zu Moers, Pastor Bergfried zu Moers, 7. Missions-

Gesellschaft zu Elberfeld, Pastor Vöhr zu Elberfeld, 8. Missions-Gesellschaft zu Barmen, Pastor Meyer zu Barmen, 9. Missions-Hilfsverein des Kreises Lennep, Pastor von der Thülen zu Dahlerau, 10. Missions-Hilfsverein für Mettmann, Wülfrath und Umgegend, Pastor Pilgram zu Wülfrath, 11. Missions- und Bibel-Hilfsverein für Solingen und Umgegend, Pastor Teglass zu Solingen, 12. Missions-Hilfsverein an der Ruhr, Pastor Köhlig zu Dümpten, 13. Synodal-Missions-Verein Wesel, Pastor Schober in Haminkeln, 14. Missions-Hilfsverein in der Synode Clebe, Pastor Wolf in Bäderich, 15. Missions-Hilfsverein an der Niedermupper, Pastor von Scheven in Burscheid, 16. Missions-Hilfsverein zu Kaiserswerth, Pastor Feß in Kaiserswerth, 17. Missions-Hilfsverein zu Langenberg, Pastor von Ciriacy-Wantrup in Langenberg, 18. Missions-Hilfsverein für Hilden und Umgegend, Superintendent Bleier in Ertrath, 19. Missions-Verein der Synode Essen, Pastor Denkhauß in Essen-Ruhr.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1906. II. D. 5503.

Der Regierungs-Präsident.

1445. 1631. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz soll in Mülheim a. d. Ruhr (Speldorf) eine neue (8.) Apotheke errichtet werden. Die engere Begrenzung der Lage wird dem Konzessionar seinerzeit mitgeteilt werden. Die Konzession wird nur nach Maßgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juni 1894 über die Einführung der Personal-Konzession erteilt. Geeignete Bewerber, welche die preussische Staatsangehörigkeit besitzen, fordere ich hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Gesuch bei mir einzureichen.

Demselben sind beizufügen:

1. Der **Lebenslauf** mit Angabe der **Konfession** und der Familienverhältnisse.

2. Der **Approbationschein**.

3. **Sämtliche Zeugnisse** über die bisherige **Beschäftigung seit Ablegung der Staatsprüfung** in Urschrift oder amtlich beglaubigter Abschrift. Diesen, der Zeitfolge nach zu heftenden Zeugnissen ist ein **Inhaltsverzeichnis** vorzulegen, aus welchem die in den einzelnen Stellungen zugebrachte Zeit unter jedesmaliger Anführung des Ein- und Austrittstages zu ersehen ist.

4. **Polizeiliche**, gleichfalls der Zeitfolge nach geheftete, **Führungssatteste** aus **sämtlichen Orten**, an welchen der Bewerber **nach erlangter Approbation** als Apotheker oder in sonstiger Beschäftigung tätig gewesen ist. Hierbei sind die vorgeschriebenen Stempel zu verwenden.

5. Der amtliche, aus **neuester** Zeit herrührende **Nachweis** des zur Errichtung einer Apotheke erforderlichen **Vermögens**.

6. Die eidesstattliche **Versicherung**, ob der Bewerber eine Apotheke bisher **befessen** hat.

Sollte dies der Fall gewesen sein, so sind die **Zeitdauer** des Besitzes und die **Gründe** der Veräußerung anzugeben, auch ist der **Nachweis** des An- und Verkaufespreises beizufügen.

Apotheker, welche zur Zeit eine Apotheke besitzen,

werden nur unter der Bedingung als Bewerber zugelassen, daß sie in bindender Form sich verpflichten, im Falle der Berücksichtigung ihres Gesuches auf die bisherige Konzession ohne Anspruch auf Entschädigung zu verzichten.

Die **Bewerbung um verschiedene Konzessionen in einem Gesuche ist unstatthaft**, auch sind jedem einzelnen Gesuche sämtliche vorgeschriebene Nachweise beizufügen. Bewerber, welche erst nach dem Jahre 1890 approbiert sind, oder welche sich durch Übernahme anderweitiger Geschäfte oder Stellungen auf einige Zeit ihrem eigentlichen Berufe mehr oder weniger entfremdet haben, können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Schließlich weise ich darauf hin, daß eine anderweite Regelung des Apotheken-Konzessionswesens beabsichtigt ist und dabei auch in Frage steht, ob den Konzessionaren eine nach Erträgnissen des Geschäfts abgestufte Betriebsabgabe auferlegt werden soll, und daß vorbehalten bleibt, dieser Betriebsabgabe, wie den sonstigen Bestimmungen des neuen Gesetzes die vom 1. Juli 1903 ab erteilten Konzessionen und somit auch die vorliegende zu unterwerfen.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1906. I. J. Nr. 7174.

Der Regierungs-Präsident.

1446. 1635. Auf die im Selbstverlag der Rheinischen Provinzialverwaltung erschienene Schrift: „Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen für die Straßen der Rheinprovinz“ mache ich aufmerksam.

Preis pro Exemplar in Leinwand gebunden drei Mark.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1906. I. O. 3232.

Der Regierungs-Präsident.

1447. 1630. Mit Bezug auf die Bestimmung im § 35, 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 werden nachstehende Verleihungsurkunden:

Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 24. April 1906 wird der Gewerkschaft Lohberg zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks „Hiesfeld 57“ in den Gemeinden Spellen, Buchholtwelen, Boerde, im Kreise Ruhrort, Regierungsbezirke Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von 2 188 999,88 zwei Millionen einhundertachtundachtzigtausend neunhundertneunundneunzig $\frac{88}{100}$ Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben l, g, f, o, n, m, l bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohlen nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 26. November 1906.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 30. März 1906 wird der Gewerkschaft Lohberg zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks „Friedrichsfeld 19“ in den Gemeinden Wesel, Spellen, Obrihoven-Lachhausen, Buchholtwelen, in den Kreisen Rees und Ruhrort, im Regierungsbezirke Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von 2 188 999,76 zwei Millionen einhundertachtundachtzigtausend neunhundertneunundneunzig $\frac{76}{100}$ Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben i, q, p, l, k, i bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohlen nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 26. November 1906.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 3. April 1906 wird der Gewerkschaft Lohberg zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks „Friedrichsfeld 26“ in den Gemeinden Wesel, Spellen, Obrihoven-Lachhausen, in den Kreisen Rees und Ruhrort, im Regierungsbezirke Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von 2 188 999,45 zwei Millionen einhundertachtundachtzigtausend neunhundertneunundneunzig $\frac{45}{100}$ Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben h, g, f, s, r, q, i, h bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohlen nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 26. November 1906.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 30. April 1906 wird der Gewerkschaft Lohberg zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks „Friedrichsfeld 27“ in den Gemeinden Wesel, Spellen, Obrihoven-Lachhausen, in den Kreisen Rees und Ruhrort, im Regierungsbezirke Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von 2 188 999,32 zwei Millionen einhundertachtundachtzigtausend neunhundertneunundneunzig $\frac{32}{100}$ Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, a bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohlen nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 26. November 1906.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

Im Namen des Königs.

Auf die Mutung vom 30. März 1906 wird der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks „Bruchhausen X“ in den Gemeinden Wesel und Flüren, im Kreise Rees, Regierungsbezirke Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von (2 188 999,6 Quadratmetern), zwei Millionen ein-

hundertachtundachtzigtausend neunhundertneunundneunzig, $\frac{6}{100}$ Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben l, m, n, o, h, i, k, l bezeichnet ist, zur Gewinnung des in diesem Felde vorkommenden Steinsalzes nebst den mit demselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 26. November 1906.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 5. April 1906 wird der Gesellschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks „Bruckhausen 32“ in den Gemeinden Obrighoven-Lackhausen, Spellen und Wesel, in den Kreisen Ruhrort und Rees, im Regierungsbezirke Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von (2 188 999,40 Quadratmetern), zwei Millionen einhundertachtundachtzigtausend neunhundertneunundneunzig, $\frac{40}{100}$ Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l bezeichnet ist, zur Gewinnung des in diesem Felde vorkommenden Steinsalzes nebst den mit demselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 26. November 1906.

I. 15 722.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dortmund, den 26. November 1906.

Königliches Oberbergamt.

1448. 1606. Mit Bezug auf die Bestimmung im § 35, 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 wird nachstehende Verleihungsurkunde:

Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 20. Juni 1906 wird der Gesellschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks „Bruckhausen XIX“ in den Gemeinden Brünen und Obrighoven-Lackhausen, im Kreise Rees, Regierungsbezirke Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von 2 188 999,92, (zwei Millionen einhundertachtundachtzigtausend neunhundertneunundneunzig, 92) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d, a bezeichnet ist, zur Gewinnung des in diesem Felde vorkommenden Steinsalzes nebst den mit demselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 29. November 1906.

I. 17285.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dortmund, den 29. November 1906.

Königliches Oberbergamt.

1449. 1623. Mit Bezug auf die Bestimmung im § 35, 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 wird nachstehende Verleihungsurkunde:

Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 20. Juni 1906 wird der Gesellschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks „Bruckhausen IX“ in den Gemeinden Obrighoven-Lackhausen, Drevenack und Buchholtwelmen, in den Kreisen Rees und Ruhrort, im Regierungsbezirke Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von 2 188 999,56, (zwei Millionen einhundertachtundachtzigtausend neunhundertneunundneunzig, $\frac{56}{100}$) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, a bezeichnet ist, zur Gewinnung des in diesem Felde vorkommenden Steinsalzes nebst den mit demselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 30. November 1906.

I. 17281.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dortmund, den 30. November 1906.

Königliches Oberbergamt.

1450. 1636. Mit Bezug auf die Bestimmung im § 35, 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 wird nachstehende Verleihungsurkunde:

Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 18. August 1906 wird der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft in Gelsenkirchen das Eigentum des Bergwerks „Helmuth Beilehn I“ in der Gemeinde Leithe, im Landkreise Gelsenkirchen, im Regierungsbezirke Arnberg und in der Gemeinde Leithe, im Landkreise Essen, Regierungsbezirke Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von 3649,169, (dreitausendsechshundertneunundvierzig, 169) Qu.-Metern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, i, a bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohlen nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 4. Dezember 1906.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dortmund, den 4. Dezember 1906.

I. 17575.

Königliches Oberbergamt.

1451. 1627. Nach Nr. 48 des Tarifs zum Stempelgesetz vom 31. Juli 1895 sind schriftliche (auch durch Briefwechsel zustande gekommene) Pacht-Asterpacht-Niet- und Astervermietverträge sowie antichretische Ver-

träge (Pfanbnutzungsverträge) über unbewegliche Sachen, sofern der nach der Dauer eines ganzen Jahres zu berechnende Pacht-Miet-pp.-Zins mehr als 300 Mark beträgt, mit $\frac{1}{10}$ vom Hundert des letzteren zu versteuern.

Der Verpächter, Aftervermieter, Vermieter, Aftervermieter oder Verpfänder hat die vorbezeichneten, während der Dauer des Kalenderjahres in Geltung gewesenen Verträge bis zum Ablauf des Januar des folgenden Jahres in ein Verzeichnis einzutragen und dasselbe innerhalb der vorerwähnten Frist bei demjenigen Hauptamt oder Steueramt bezw. Nebenzollamt, in dessen Geschäftsbezirk die betreffenden Grundstücke belegen sind oder bei einem benachbarten Stempelverteiler zur Versteuerung vorzulegen. Der Eintragung in das Verzeichnis unterliegen auch *Verlängerungen* des Pacht-Miet-pp.-Verhältnisses, welche auf Grund einer in dem Verträge enthaltenen Bestimmung z. B. für den Fall einer innerhalb bestimmten Frist nicht erfolgten Kündigung wirklich eingetreten sind.

Durch eine etwaige zwischenzeitliche Vernichtung der über das Pacht-Miet-pp.-Verhältnis lautenden Schriftstücke wird an der Stempelpflichtigkeit derselben bezw. an der Verpflichtung zur Eintragung in das Verzeichnis nichts geändert. Formulare zu dem vorgeschriebenen Verzeichnisse können von allen Hauptämtern, Zoll- und Steuerämtern unentgeltlich bezogen werden.

Zu widerhandlungen gegen die bezüglichlichen Vorschriften ziehen eine Geldstrafe im Betrage des Zehnfachen des hinterzogenen Stempels, mindestens aber von 30 Mark oder eine Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark nach sich.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1906. E. B. Nr. 17749.

Königliches Hauptsteueramt

1452. 1610. Warenhaussteueranlagung für das Steuerjahr 1907.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die

Warenhaussteuer vom 18. Juli 1900 (Gesetzsammlung Seite 294) wird hiermit jeder bereits zur Warenhaussteuer veranlagte Steuerpflichtige in dem Regierungsbezirk Düsseldorf aufgefordert, die Steuererklärung über den steuerpflichtigen Jahresumsatz nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 25. Januar bis einschl. 11. Februar nächsten Jahres dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigelegt sind, von heute ab in dem Amtslokal des Unterzeichneten sowie des Vorsitzenden jedes Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in dessen Dienstzimmer bei der königlichen Regierung hier, von 11 bis $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Die Veräumung der obigen Frist hat gemäß § 11 des Gesetzes, betreffend die Warenhaussteuer den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von steuerpflichtigem Umsatz in der Steuererklärung sind mit Strafe bedroht.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1906. K. I. Nr. 3390.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse I: Schulte, Regierungsrat.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

1453. 1629. Auf Antrag der königlichen Eisenbahndirektion zu Essen hat der königliche Regierungs-Präsident hier selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch den Beschluß des Bezirks-Ausschusses II. Abteilung hier selbst vom 23. Oktober 1906 als zur Herstellung von Aufstellungsgleisen auf dem Bahnhof Essen-Nord erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Essen belegene Grundflächen angeordnet.

Nfde. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	a	qm	Flur	Nr.		
1	5	11	B	1830/295	Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Königin Elisabeth. Dieselbe. Dieselbe.	Essen
2	11	45	"	1837/291		
3	—	69	"	zu 7971/293 aus 1842/293		

Nachdem der königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten unter Vorlegung des endgültig festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung anberaumt auf **Dienstag, den 18. Dezember 1906**, vormittags 9 Uhr, auf dem Bahnhof Essen-Nord (Wartesaal I./II. Klasse).

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre

Rechte im Termine wahrzunehmen unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1906.

A. Nr. 492.

Der Abschätzungs-Kommissar: Dr. B r e d e, Regierungsrat.

1454. 1624. Auf Antrag der Stadtgemeinde Düsseldorf hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigungen für nachstehende, zur Freilegung der Cleverstraße erforderlichen und innerhalb der Gemeinde Düsseldorf, auf dem Holzheimer Friedhof belegenen Grabstellen angeordnet.

Lfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grabstellen.	Nummer der Grabstellen.	Zahl der Grabstellen.	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
1	49 □-Fuß	2474/75	2	1. Frau Oberstabsarzt Dr. Neumann geb. Krauß	Düsseldorf
2	73 ¹ / ₂ "	2476/78	3	2. Frau Regierungsdirektor Wilhelmine	München
3	49 "	2479/80	2	Hahold, geb. Krauß	Surbiton (England)
4	24 ¹ / ₂ "	2530	1	3. a) Franz Sigler	"
5	24 ¹ / ₂ "	2531	1	b) Witwe Ludwig Sigler geb. Stolte	München
6	73 ¹ / ₂ "	2532/34	3	c) Präsident a. D. Ritter von Donle	Frankfurt a. M.
7	49 "	2535/36	2	4. a) Ir. med. Gustav Krauß	Charlottenburg
8	4,84 qm	2536 a u. b	2	b) Dr. med. Friedrich Krauß	Düsseldorf
9	24 ¹ / ₂ □-Fuß	2584	1	c) Karl Krauß	"
10	73 ¹ / ₂ "	2586/88	3	d) Albert Krauß	Dresden
11	24 ¹ / ₂ "	2588a	1	e) Dr. med. Eduard Krauß	Düsseldorf
12	2,42 qm	2588b	1	f) Rudolf Grohmann	"
13	2,42 "	2634	1		
		zusammen	23		

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Mittwoch den 19. Dezember 1906**, nachmittags 3 Uhr, im Sitzungssaal des Bezirksausschusses im hiesigen Regierungsgebäude.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1906.

A. Nr. 475.

Der Abschätzungs-Kommissar: von Schlieben, Regierungs-Assessor.

1455. 1634. Auf Antrag der Stadtgemeinde Remscheid hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigungen für nachstehende, zum Ausbau der Stephanstraße erforderliche innerhalb der Gemeinde Remscheid belegene Grundfläche angeordnet.

Lfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen	Aus der Kataster-Parzelle	Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
Nr.	Ar □ Mtr.	Flur Nr.			
1	2 42	3 6956/693 aus alte Nr. 3787/693	Hofraum	vom Dorff, Robert, Witwe Ida geb. Kiel, Birtin und Miterben	Remscheid

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Sonabend, den 22. Dezember 1906**, nachmittags 2⁴⁵ Uhr, am Hause Rosenhügel Nr. 17 zu Remscheid.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1906.

A. Nr. 477.

Der Abschätzungs-Kommissar. J. B.: von Schlieben, Regierungs-Assessor.

1456. 1548. Auslosung von Rentenbriefen.

Bei der heutigen Auslosung von Rentenbriefen für das Halbjahr vom 1. Oktober 1906 bis 31. März 1907 sind folgende Stücke gezogen worden:

I. 4%. Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

1. Litt. A à 1000 Taler = 3000 Mark.

Nr. 77, 279, 381, 440, 451, 636, 886, 909, 984, 986, 1174, 1296, 1388, 1441, 1451, 1495, 1556, 1839, 1851, 1910, 2027, 2207, 2314, 2379, 2568, 2609, 2666, 2706, 2942, 2972, 3180, 3223, 3230, 3244, 3263, 3471, 3502, 3554, 3563, 3586, 3735, 3783, 3933, 4073, 4154, 4193, 4267, 4288, 4289, 4351, 4380, 4408, 4513, 4674, 4724, 4886, 4903, 4939, 4940, 5010, 5135, 5331, 5332, 5485, 5551, 5564, 5628, 5672, 5800, 5809, 5835, 5885, 5963, 5997, 6130, 6145, 6213, 6233, 6264, 6343, 6347, 6390, 6391, 6412, 6463, 6488, 6546, 6598, 6655, 6672, 6830, 6912, 6943, 7024, 7034, 7234, 7433, 7523, 7589, 7606, 7644, 7659, 7678, 7687, 7788, 7806, 7807, 7830.

2. Litt. B à 500 Taler = 1500 Mark.

Nr. 27, 69, 71, 152, 259, 492, 535, 627, 715, 962, 1304, 1387, 1399, 1587, 1626, 1635, 1679, 1881, 1900, 1941, 1952, 1957, 2045, 2115, 2143, 2365, 2395, 2511, 2646, 2737, 2777, 2827, 2856, 2876, 2894, 3065, 3068, 3084, 3246, 3271, 3292, 3294, 3310, 3356, 3363, 3364.

3. Litt. C à 100 Taler = 300 Mark.

Nr. 50, 80, 190, 282, 476, 578, 710, 728, 859, 969, 1080, 1129, 1177, 1278, 1322, 1323, 1509, 1513, 1550, 1598, 1936, 2066, 2194, 2196, 2282, 2415, 2577, 2608, 2710, 3091, 3096, 3193, 3332, 3341, 3366, 3389, 3390, 3467, 3474, 3475, 3778, 3859, 4074, 4278, 4304, 4318, 4479, 4480, 4582, 4608, 4986, 5043, 5055, 5086, 5145, 5196, 5312, 5505, 5551, 5774, 5836, 5940, 5961, 6387, 6389, 6798, 6887, 6899, 7224, 7306, 7320, 7382, 7418, 7514, 7521, 7530, 7557, 7676, 7697, 7860, 7914, 7984, 8053, 8246, 8395, 8579, 8606, 8654, 8781, 8892, 9224, 9304, 9674, 9683, 9756, 9814, 9989, 10038, 10070, 10130, 10192, 10319, 10433, 10459, 10491, 10556, 10645, 10837, 10983, 10986, 11077, 11106, 11112, 11123, 11221, 11290, 11623, 11628, 11637, 11696, 11725, 11782, 11879, 12072, 12084, 12168, 12236, 12286, 12320, 12336, 12452, 12473, 12501, 12523, 12607, 12622, 12623, 12734, 12758, 12959, 13019, 13085, 13213, 13223, 13235, 13381, 13382, 13426, 13474, 13545, 13687, 13734, 13777, 13783, 13834, 13916, 13936, 14170, 14206, 14222, 14241, 14259, 14263, 14361, 14527, 14611, 14681, 14709, 14803, 14852, 14854, 14909, 14976, 15087, 15151, 15216, 15471, 15478, 15482, 15566, 15659, 15683, 15711, 15758, 15772, 15791, 15806, 15865, 16015, 16018, 16075, 16116, 16200, 16398, 16427, 16453, 16554, 16588, 16679, 16723, 16736, 16831, 16852, 17037, 17045, 17092, 17139, 17326, 17506, 17522, 17525, 17741, 17745, 17772, 17773, 17831, 17878, 17913, 17925, 17984, 17985, 18022, 18128, 18147, 18216, 18223, 18237, 18294, 18323, 18339, 18426,

18493, 18574, 18604, 18660, 18678, 18693, 18721, 18732, 18774, 18811, 18879, 18903, 19017, 19154, 19182, 19211, 19257, 19329, 19365, 19373, 19375, 19421, 19467, 19482, 19486, 19494, 19544, 19561, 19587, 19651, 19685, 19697, 19720, 19733, 19755, 19817, 19833, 19839, 19891, 19916, 19983, 20026, 20079, 20111, 20129, 20183, 20361, 20397, 20459, 20541, 20542, 20548.

4. Litt. D à 25 Taler = 75 Mark.

Nr. 28, 506, 536, 546, 697, 698, 734, 917, 936, 952, 1088, 1507, 1911, 1932, 2132, 2138, 2661, 2811, 2923, 3050, 3070, 3337, 3414, 3458, 3738, 3763, 4106, 4141, 4157, 4220, 4356, 4436, 4445, 4559, 4577, 4628, 4981, 5290, 5512, 5515, 5575, 5602, 5609, 5779, 5789, 5799, 5864, 5891, 5918, 5993, 6084, 6163, 6261, 6445, 6488, 6634, 6653, 7047, 7218, 7291, 7425, 7485, 7540, 7689, 7801, 8014, 8067, 8082, 8159, 8205, 8418, 8432, 8648, 8745, 9337, 9346, 9357, 9444, 9504, 9512, 9517, 9532, 9540, 9602, 9900, 9938, 9953, 10064, 10158, 10260, 10269, 10277, 10389, 10412, 10628, 10747, 10855, 10856, 10873, 10904, 10937, 11017, 11066, 11091, 11169, 11227, 11231, 11237, 11293, 11316, 11415, 11492, 11508, 11565, 11567, 11598, 11665, 11679, 11846, 11860, 11899, 11975, 12004, 12025, 12065, 12127, 12133, 12244, 12313, 12453, 12549, 12580, 12704, 12716, 12719, 12751, 12870, 12879, 12888, 13098, 13284, 13355, 13587, 13606, 13620, 13704, 13765, 13776, 13841, 13929, 14065, 14141, 14180, 14252, 14299, 14348, 14395, 14396, 14496, 14523, 14572, 14738, 14754, 14805, 14857, 14868, 15022, 15027, 15288, 15339, 15372, 15450, 15511, 15586, 15660, 15689, 15695, 15726, 15759, 15778, 15853, 15864, 15903, 15946, 16127, 16180, 16271, 16419, 16444, 16485, 16491, 16569, 16596, 16704, 16728, 16822, 16856, 16905, 16941, 16943, 16961, 16981, 17035, 17098, 17101, 17139, 17158, 17197, 17271, 17360, 17426, 17453, 17491, 17527, 17634, 17655, 17692, 17729, 17736, 17759, 17775, 17782, 17786, 17858, 17897, 18004, 18022, 18025, 18058, 18065, 18124, 18138, 18141, 18179, 18193, 18267, 18274, 18294, 18335, 18524, 18546, 18549, 18641, 18797, 18888, 18921, 18952, 18954, 18955, 18964, 19005, 19060, 19113, 19128, 19129, 19154, 19201, 19280, 19402, 19403, 19424, 19446, 19474, 19478, 19494, 19549, 19563, 19580, 19581, 19633, 19649, 19741, 19742, 19753.

II. 3½%. Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

1. Litt. L à 3000 Mark.

Nr. 95, 142.

2. Litt. N à 300 Mark.

Nr. 506.

3. Litt. O à 75 Mark.

Nr. 90, 182, 189.

4. Litt. P à 30 Mark.

Nr. 102, 353.

Die ausgelosten Rentenbriefe, deren Verzinsung vom 1. April 1907 ab aufhört, werden den Inhabern der-

selben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscheinen und zwar zu I: Reihe VIII Nr. 2 bis 16 nebst Erneuerungsscheinen, zu II: Reihe II Nr. 16 nebst Erneuerungsscheinen vom 1. April 1907 ab bei den königlichen Rentenbankkassen hieselbst oder in Berlin O, Klosterstraße 76 I, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der gekündigten Rentenbriefe ist es gestattet, dieselben unter Beifügung einer Quittung über den Empfang der Valuta den genannten Kassen postfrei einzusenden und die Überendung des Geldbetrages auf gleichem Wege, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Auch machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten bezw. noch rückständigen Rentenbriefe Buchstabe A, B, C, D, L, M, N, O, P durch die seitens der Redaktion des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeigers herausgegebene allgemeine Verlosungstabelle in den Monaten Mai und November jedes Jahres veröffentlicht werden, und daß das betreffende Stück dieser Tabelle von der gedachten Redaktion zum Preise von 25 Pfennig bezogen werden kann.

Münster, den 20. November 1906. J.-Nr. 8557/06 II.
Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.
A s c h e r.

1457. 1611. Die Lösungsquittungen über die bis zum 30. September 1906 eingezahlten Renten-Ablösungskapitalien sind von uns an die betreffenden Amtsgerichte zur Lösung der bei den freigestellten Grundstücken in den Grundbüchern eingetragenen Rentenpflichtigkeitsvermerke abgehandelt worden, wovon die Beteiligten hierdurch in Kenntnis gesetzt werden.

Münster, den 5. Dezember 1906. J.-Nr. 8956/06.
Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz u. die Provinz Hessen-Nassau.

Personal-Nachrichten.

1458. 1613. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Stadtdiener Rätbgen zu Gerresheim, Landkreis Düsseldorf, das Allgemeine

Ehrenzeichen und dem Bankdirektor Albert Müller in Essen den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen.

1459. 1607. Die Wahl des Arztes Dr. med. Franz Ebben und des Kaufmanns Heinrich Planken in Goch zu unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Goch im Kreise Cleve für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer hat am 17. November ds. Jz. die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

1460. 1616. Der Herr Ober-Präsident hat für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zu Beigeordneten ernannt: den Zigarrenfabrikanten und Unternehmer Cornelius Hedermann in Gahlen für die Landbürgermeisterei Gahlen im Kreise Ruhrort und den Landwirt Johann Wolderings in Schaephuysen für die Landbürgermeisterei Schaephuysen im Kreise Moers.

1461. 1604. Der Herr Ober-Präsident hat den Gemeindevorsteher Fritz Nohlen und den Kaufmann Gerhard Nuylen, beide in Holten, widerruflich zum Standesbeamten bezw. Stellvertreter des Standesbeamten des die Gemeinden Stadt und Feldmark Holten, sowie Amt Holten umfassenden Standesamtsbezirks ernannt.

Die Ernennungen des Landwirts Karl Nohlen zum Standesbeamten und des Hauptlehrers Baumeister zum stellvertretenden Standesbeamten sind gleichzeitig widerrufen worden.

1462. 1609. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten sind seitens des Bürgermeisters in Neuwerk die Geschäfte des Stellvertreters des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Landgemeinde Neuwerk dem Gemeindef sekretär Matthias Breuer widerruflich übertragen worden.

1463. 1632. Rentner Hermann Herkenrath ist zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisgewerbegerichts zu Moers wiedergewählt, Regierungsassessor Siegfried in gleicher Eigenschaft neu gewählt worden.

1464. 1628. Dem Apotheker Fritz Godel aus Barmen ist die Konzession der in Barmen, Fischertalerstraße 24, neu errichteten Apotheke erteilt worden.

1465. 1608. Zu Ortschaftsinspektoren sind ernannt: der Pfarrer Schmidt zu Bohwinkel für die evangelischen Schulen zu Orotenbeck, Halbenberg und Oberfornborn und der Pfarrer Anton Hubert Rohde zu Immigrath für die zweiklassige katholische Schule in Immigrath II.

1466. 1612. Der Landrichter Marx in M.-Glabbach ist gestorben.

Bestellungen für 1907 auf das **Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger** (Jahrespreis 1,50 Mark), auf den **Öffentlichen Anzeiger** allein (Jahrespreis 75 Pfg.) und auf das Mitte Januar 1907 erscheinende **Sach- und Namenregister** zum Amtsblatt für das Jahr 1906 (Preis 50 Pfg.) wolle man rechtzeitig bei den **Kaiserlichen Postanstalten** machen.

Das Sach- und Namenregister kann gegen Einsendung des Betrags in bar auch direkt durch die Amtsblatt-Redaktion bezogen werden.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 291, 292, 293, 294, 295 und 296.

Redigiert im Bureau der königlichen Regierung. — Druck von L. Boff & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Extra-Blatt

zum

50. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1467. 1657. Nachdem der Reichstag am 13. d. Mts. aufgelöst und durch Kaiserliche Verordnung vom 14. d. Mts. angeordnet worden ist, daß die Neuwahlen am 25. Januar 1907 vorzunehmen sind, bestimme ich hierdurch auf Grund des § 8 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und des § 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870/28. April 1903, daß die Auslegung der Wählerlisten im Bereich des Preussischen Staates am

Freitag, den 28. Dezember 1906

zu beginnen hat.

Berlin, den 14. Dezember 1906.

I c. 1094.

Der Minister des Innern. v. Bethmann Hollweg.

Auf Grund des § 24 des Reglements vom 28. Mai 1870/28. April 1903 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869, sind für die auf den 25. Januar 1907 festgesetzten Reichstagswahlen von mir zu Wahlkommissaren und Stellvertretern ernannt worden:

Nr. des Wahlkreises.	Benennung der Wahlkreise.	Name und Wohnort	
		der Wahlkommissare	der Stellvertreter
I	Lennepe — Remscheid — Mettmann	Landrat zur Nieben in Bohwinkel	Landrat Dr. Henzen in Lennepe
II	Elberfeld — Barmen	Oberbürgermeister Funk in Elberfeld	Oberbürgermeister Voigt in Barmen
III	Solingen, Stadt- und Landkreis	Oberbürgermeister Dide in Solingen	Landrat Dr. Lucas in Solingen
IV	Düsseldorf, Stadt- und Landkreis	Oberbürgermeister Marx in Düsseldorf	Landrat von Bederath in Düsseldorf
V	Essen, Stadt- und Landkreis	Oberbürgermeister Geh. Reg.-Rat Holle in Essen.	Landrat Sneathlage in Essen
VI	Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Ruhrort und Duisburg	Landrat von Wülfing in Duisburg-Ruhrort	Landrat von Bemberg in Mülheim a./Ruhr
VII	Moers — Rees	Landrat Graf von Spee in Wesel	Landrat von Laer in Moers
VIII	Geldern — Cleve	Landrat von Kell in Geldern	Landrat Geh. Reg.-Rat Eich in Cleve
IX	Kempen	Landrat Strahl in Kempen	Bürgermeister Vüd in Kempen.
X	M.-Glabbach, Stadt- und Landkreis	Landrat von Bönninghausen in M.-Glabbach.	Oberbürgermeister Piecq in M.-Glabbach
XI	Crefeld, Stadt- und Landkreis	Oberbürgermeister Dr. Dehler in Crefeld	Landrat Dr. Limbourg in Crefeld
XII	Neuß — Grevenbroich	kommiss. Landrat, Reg.-Assessor von Brandt in Neuß	Landrat Brüning in Grevenbroich

Die Wahlvorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß sie bei eigener Verantwortlichkeit (§ 25 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870) die Wahlprotokolle nebst den dazu gehörigen Schriftstücken ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig dem Wahlkommissar einzureichen haben, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermine in dessen Händen sind.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1906.

I Ca. 7449 I.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Grüttner.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. Dezember 1906.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Böh & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Extra Blatt

Das ist ein Auszug aus dem Originaltext, der auf dem Extra-Blatt abgedruckt ist. Der Text ist in zwei Spalten angeordnet und enthält eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Arten von Pflanzen, die in der Gegend von Düsseldorf vorkommen. Die Beschreibung ist in lateinischer Sprache verfasst und enthält viele Fachbegriffe, die für Botaniker von Interesse sein könnten. Die Pflanzen sind in alphabetischer Reihenfolge angeordnet und werden jeweils mit einer kurzen Beschreibung versehen, die ihre Eigenschaften und Vorkommen beschreibt. Die Beschreibung ist in zwei Spalten angeordnet und enthält eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Arten von Pflanzen, die in der Gegend von Düsseldorf vorkommen. Die Beschreibung ist in lateinischer Sprache verfasst und enthält viele Fachbegriffe, die für Botaniker von Interesse sein könnten. Die Pflanzen sind in alphabetischer Reihenfolge angeordnet und werden jeweils mit einer kurzen Beschreibung versehen, die ihre Eigenschaften und Vorkommen beschreibt.